STADT HILDESHEIM

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119

Für das Gebiet Müggelsee - Güldenfeld - Scharlake und
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61
Maßstab 1 : 1000

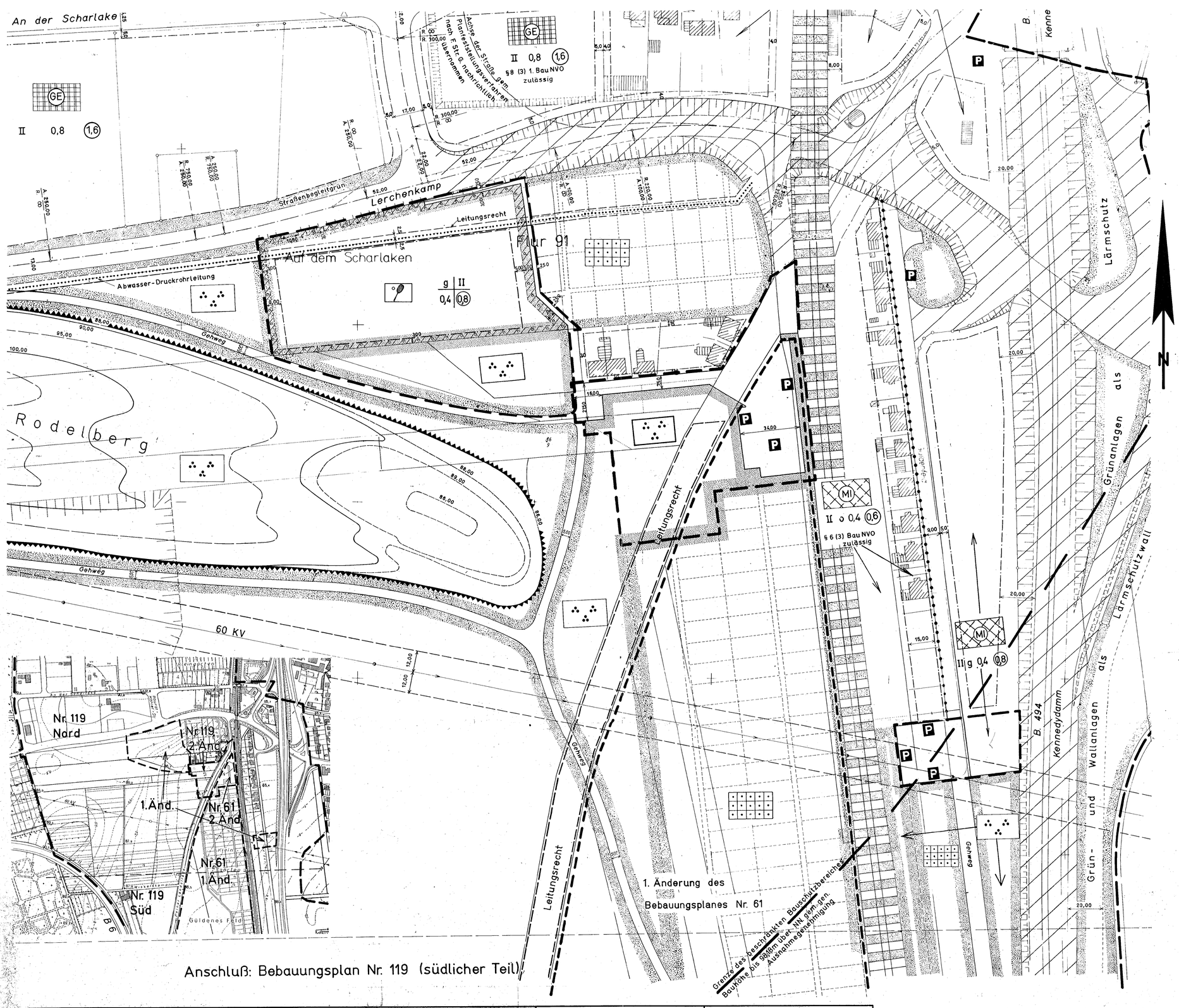

Anschluß: Bebauungsplan Nr. 119 (südlicher Teil)

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes (BBauG vom 18.8.1976)

Art und Maß der baulichen Nutzung (BauNVO vom 15.9.1977)

Wohnbauflächen
- WR — Reine Wohngebiete
- WA — Allgemeine Wohngebiete
- WS — Kleinsiedlungsgebiete

Gemischte Bauflächen
- MI — Mischgebiete
- MK — Kerngebiete
- MD — Dorfgebiete
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes
- Firstrichtung, Stellung der baulichen Anlagen
- 95,0 — Oberkante Fußboden des Erdgeschosses über NN

Gewerbliche Bauflächen
- GE — Gewerbegebiete
- GI — Industriegebiete

Sonderbauflächen
- SW — Wochenendhausgebiete
- SO — Sondergebiete, z. B. Ladengebiete
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Kirche

Maß der baulichen Nutzung
- III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- III — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,2 — Grundflächenzahl
- 1,0 — Geschoßflächenzahl
- 3,0 — Baumassenzahl
- o — Offene Bauweise
- o — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g — nur Hausgruppen zulässig
- g — Geschlossene Bauweise
- TU — teilweise Untergeschoß zulässig
- A — Ausnahmen (siehe textliche Festsetzungen)
- BGF — Bruttogeschoßfläche
- Gr — Grundfläche
- a — Abweichende Bauweise
- A IV — Aufstandsfläche f. 4 Geschosse für Stellplätze

Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- P — Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Zu- Abfahrtsverbot
- 80,0 — Sichtdreieck: Diese Fläche ist von Sichtbehinderungen über 80cm gemessen ab Fahrbahnoberkante, freizuhalten
- Straßenachse
- Böschung
- Wegeführung

Weitere Nutzungsarten
- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen, z. B. Umformerstation
- Pumpwerk
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
- Anbauten
- Auslegung
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- St — Stellplätze
- Ga — Garagen
- GSt — Gemeinschaftsstellplätze
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- TGa — Tiefgarage
- Flächen mit Bindung an Bepflanzung
- ZF — Aufgang zu den Gemeinschaftsstellplätzen

Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft
- Bäume
- Wald
- zu erhaltende Bäume
- Grünflächen, z. B. Spielplatz
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz

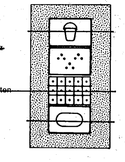

Nachrichtliche Übernahmen
- Naturschutz- (N), oder Landschaftsschutzgebiet (L)
- Wasserschutz- (W), Quellenschutz- (Q) oder Überschwemmungsgebiet (Ü)
- Flächen für Bahnanlagen

Bestandsangaben
- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Wasserflächen, Hafen
- 106,5 — Höhenlinie
- 95,1 — Straßenhöhen, vorh. (ergänzt)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6.10.1972). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Hildesheim, den 18.7.1978
Stadtvermessungsamt
Dr. Roesler
Vermessungsdirektor

Für die Aufstellung des Planentwurfs.
Hildesheim, den 18.7.1978
Stadtplanungsamt
Lt. Baudirektor

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 2 (1) BBauG in der Fassung vom 18. 08. 1976 vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.12.1977 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 25.10.1978 in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekanntgemacht. Die öffentliche Darlegung gem. § 2 a (2) BBauG erfolgte vom 2.11.1978 bis 1.12.1978. Gleichzeitig bestand allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.
Hildesheim, den 19.1.1979
Stadtbaurat

Dem Entwurf mit Begründung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat der Rat der Stadt Hildesheim gem. § 2 Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18. 08. 1976, in der Sitzung am 24.7.1978 zugestimmt und die öffentl. Auslegung gem. § 2 a (6) BBauG beschlossen.
Hildesheim, den 19.1.1979
Stadtbaurat

Der Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat gem. § 2 a (6) Bundesbaugesetz 18. 08. 1976, in der Zeit vom 22.1. bis 21.2.1979 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung ist am 13.1.1979 mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Erhebung von Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekanntgemacht worden.
Hildesheim, den 9.3.1979
Stadtbaurat

Der Entwurf zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde aufgrund der gem. § 2 a (6) Bundesbaugesetz vorgebrachten Anregungen und Bedenken geändert. Der Rat der Stadt Hildesheim hat in der Sitzung am 24.7.1978 der Änderung zugestimmt und die erneute öffentl. Auslegung beschlossen.
Hildesheim, den 3.7.1979
Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 10 Bundesbaugesetz vom 18. 08. 1976, u. § 6 (1) der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. 3. 1955 vom Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung vom 23.4.1979 als Satzung beschlossen. Und die Erteilung ist gem. § 9 Bundesbaugesetz bekanntgemacht. Es wird zugestimmt.
Hildesheim, den 27.9.1979
Oberbürgermeister — Oberstadtdirektor

GENEHMIGT
gem. § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976, nach Maßgabe der Verfügung
309
vom heutigen Tage
Hannover, den
Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage
(L.S.)

Dieser Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Bundesbaugesetz ab
öffentlich aus.
Die Genehmigung, Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 Bundesbaugesetz am
im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Die Hinweise auf § 44c und 155a BBauG sind erfolgt. Mit der Bekanntmachung wird dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Hildesheim, den
Stadtbaurat

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt.
Hildesheim, den 10. JULI 1979
Stadtbaurat

Genehmigt
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Auflage
Bezirksregierung Hannover
— 309.70-24 102.2- 119.2-54/90179
Hannover, den 3. 10. 1979
Im Auftrage
Zecherle